

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:
SPD-Fraktion in der BV Nord

Betreff:
Betreff: E-Mobilität / Ladeinfrastruktur
hier: Ausbau öffentlicher Ladesäulen im Bereich Hagen-Nord

Beratungsfolge:
21.04.2021 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:
Nach Diskussionslage

Sieh Anlage

Absender:	Drucksachen-Nr.:
SPD Fraktion in der BV-Nord	Datum 06.01.2021
<p><input type="checkbox"/> Anfrage gem. § 5.1 der Geschäftsordnung <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6.1 der Geschäftsordnung</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Behandlung in der Bezirksvertretung Nord am 20.01.2021 <input type="checkbox"/> Schriftliche Beantwortung gewünscht (nur bei Anfragen möglich)</p>	
<p><u>Betreff:</u> E-Mobilität / Ladeinfrastruktur hier: Ausbau öffentlicher Ladesäulen im Bereich Hagen-Nord</p>	
<p><input type="checkbox"/> Fragen (nur bei Anfragen) <input checked="" type="checkbox"/> Beschußvorschlag (nur bei Anträgen)</p> <p>evtl. nach Diskussion</p>	
<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die in den letzten Monaten stark gestiegene Anschaffung von Elektrofahrzeugen erfordert einen dringend notwendigen sofortigen Ausbau der bisher mangelhaften öffentlichen Ladeinfrastruktur im Bereich Hagen-Nord.</p>	

gez. Mosch

(Unterschrift)



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Mark-E AG

Betreff: Drucksachennummer: 0010/2021

Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Nord vom 6.1.2021

Betreff: E-Mobilität / Ladeinfrastruktur

hier: Ausbau öffentlicher Ladesäulen im Bereich Hagen-Nord

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung Hagen-Nord



Gemeinsame Stellungnahme der Mark-E AG und der Verwaltung

Einleitung

Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung eines sauberen und effizienten Verkehrssystems. Die Elektromobilität umfasst jedes Verkehrsmittel, welches elektrisch angetrieben wird (E-Autos, E-Bikes/E-Roller, E-Tretroller und mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge).

Für einen bundesweiten erfolgreichen Markthochlauf der Elektromobilität im motorisierten Individualverkehr bedarf es einer ausreichend dimensionierten, bedarfsoorientierten und wirtschaftlich tragfähigen Ladeinfrastruktur. Die Ladestruktur verteilt sich auf Normalladestationen und Schnellladestationen sowie auf private (alle in Eigennutzung verwendeten Ladeeinrichtungen), halböffentliche (hier ist der Zugang auf bestimmte Kunden beschränkt: Z.B. Post, Hotel, Parkhäuser, etc.) und öffentliche (öffentliche zugänglich und bewirtschaftet) Ladeinfrastruktur.

Öffentliche Ladesäulen sind dazu gedacht, bei längeren Fahrten die Reichweite der E-Fahrzeuge durch eine Nachlademöglichkeit zu überbrücken. Um die Ladedauer dabei möglichst kurz zu halten, wird dabei meistens mit hohen Ladeleistungen gearbeitet. Solche Ladesäulen sind für den öffentlichen Raum vorgesehen und erfordern deshalb auch die Möglichkeit eines Abrechnungssystems.

Auch im halböffentlichen Raum werden Ladesäulen mit Abrechnungssystem eingesetzt.

Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Die öffentliche Hand unterstützt die Beschaffung von E-Fahrzeugen und den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Deutschland, in NRW und natürlich auch in der Stadt Hagen.

Aufgrund der sich ständig im Wandel befindlichen Förderlandschaft werden hier an dieser Stelle keine Förderprogramme genannt, über die der Bau weiterer öffentlicher Ladeinfrastruktur gefördert werden könnte.

Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Hagen ist nur mit Fördermitteln möglich

Die Förderung des elektrisch betriebenen Verkehrs liegt im Interesse der Stadt Hagen, braucht aber aufgrund der knappen Kassenlage der Stadt das Engagement des kommunalen Energieversorgers. In 2018 hat die Mark E-AG daher in Zusammenarbeit mit der Stadt Hagen an einem Förderaufruf des Bundes zum Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgreich teilnehmen können. Dadurch gibt es seit Anfang 2019 sechs neue öffentlich zugängliche Ladesäulen auf dem Hagener Stadtgebiet. Das Bundesverkehrsministerium hat die Aufstellung dieser sechs neuen Ladesäulen anteilig gefördert.

Wann immer es möglich ist, wird die Mark-E AG in Zusammenarbeit mit der Stadt Hagen und weiteren interessierten Partnern auch in Zukunft an Förderwettbewerben und Förderprogrammen zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur teilnehmen und versuchen, hierüber öffentliche Fördermittel einzuwerben, damit auf dem Hagener Stadtgebiet weitere öffentlich zugängliche Ladesäulen errichtet werden können.



Generell ist beim Ausbau zu **berücksichtigen**, dass Investoren eine Förderung beantragen können, bei der bis 50 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden. Die Mark-E selbst kann leider keine Anträge stellen und muss die gesamte Investition selbst tragen und ist deshalb auf Investoren angewiesen.

Öffentliche Lademöglichkeiten im Stadtbezirk Hagen-Nord

Aktuell gibt es im Umfeld des Stadtbezirkes Hagen-Nord an folgenden Standorten öffentliche Ladesäulen:

- Ladesäule Dortmunder Straße 4
- Ladesäule Werkzeugstr. 2
- Ladesäule Rohrstr. 17
- Ladesäule Feithstr. 131

Ausbau der Ladeinfrastruktur in Hagen

Im Rahmen der Aufstellung des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ der Stadt Hagen hatte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren und einem Ingenieurbüro im Jahr 2018 ein kommunales Elektromobilitätskonzept erarbeitet. Das Konzept schätzt - auf der Basis einer Prognose für einen bundesweiten Markthochlauf für die Elektromobilität (1 Mio. E-Fahrzeuge bis 2020; 6 Mio. E-Fahrzeuge bis 2030) - für die Stadt Hagen einen Bedarf von 433 Ladepunkten für das Jahr 2025 ab. Das Elektromobilitätskonzept ist auf der projekteigenen städtischen Internetseite zum Hagener Masterplanprozess unter folgendem Link einsehbar und steht interessierten Lesern dort auch zum Herunterladen bereit:

<https://www.hagen.de/irj/portal/010906>

In Zusammenarbeit mit dem Energieversorger Mark-E AG/der ENERVIE-Gruppe baut die Stadt Hagen die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge schrittweise flächendeckend und bedarfsorientiert aus. Für den Zubau von Lademöglichkeiten hat die ENERVIE-Gruppe daher auch ein regionales Standortkonzept erstellt. Daraus ergeben sich für das Gebiet der Stadt Hagen Ende 2020 aktuell 55 aktive öffentliche Ladepunkte. Die Strategie der Mark-E AG ist nachfragegesteuert und passt sich den Umständen und den jeweiligen Marktbedingungen und den dazugehörigen Investoren an.

Ausbauperspektive von öffentlicher Ladeinfrastruktur im Hagener Norden

Sobald Anfragen und Investoren Interesse an einem Ausbau zeigen, wird Mark-E das gerne als **Projektgeschäft** umsetzen.

Ausbau der Ladeinfrastruktur findet im privaten Bereich statt

Auch wenn kurzfristig zur Stimulierung des beginnenden Markthochlaufs der Aufbau eines Grundstocks an Ladeinfrastruktur über Subventionen und öffentliche Fördermittel sinnvoll und notwendig ist, wird der weitere Aufbau und insbesondere Betrieb bei einem steigenden Markthochlauf im Wesentlichen nicht eine öffentliche, sondern vielmehr eine privatwirtschaftliche Aufgabe sein.

Diese Tatsache erläutert auch das von der Stadt Hagen in Auftrag gegebene Elektromobilitätskonzept aus dem Jahr 2018. Hier wird auf einen Fortschrittsbericht der Nationalen Plattform Elektromobilität aus dem Jahr 2014 verwiesen. Eine



Verteilungsprognose der Nationalen Plattform Elektromobilität geht davon aus, dass im Jahr 2020 bereits 85 % der Ladepunkte privat und 10 % der Ladepunkte halböffentliche sowie 5 % der Ladepunkte öffentlich zugänglich sein werden.

Förderung von Ladestationen und Wallboxen im privaten Bereich (Bundesförderung)

Wie gerade skizziert, findet der Ausbau der Ladeinfrastruktur zukünftig vorrangig im privaten Bereich statt. Dies unterstützt wiederum der Staat über die Gewährung von Fördermitteln. So konnten ab November 2020 bei der KfW Anträge für die staatliche Förderung von privaten Ladestationen gestellt werden. 900 Euro Zuschuss gibt es pro Ladepunkt. Die Förderung kann sowohl von Eigenheim-Besitzern als auch Mietern und Vermietern in Anspruch genommen werden. Die förderfähigen **Ladestationen** müssen genau 11 Kilowatt Leistung liefern, Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen und steuerbar sein. Und ganz wichtig bei der Beantragung von Fördermitteln: Der Kauf einer Ladestation darf erst nach Antragstellung erfolgen.

Ausführliche Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren finden Interessierte unter: <http://www.kfw.de/440>

Förderprogramm zum Bau von Wallboxen (Mark-E AG / ENERVIE-Gruppe)

Zudem fördert Mark-E die Installation von Wallbox-Paketen. Mit dem Wallbox-Paket kann man sicherer und bis zu 10 Mal schneller ein E-Auto laden. Es gibt eine Prämie von 250 Euro. Und KlimaFair-Kunden können zusätzlich die NRW-Förderung beantragen.

Nähere Informationen stehen auf der Internetseite der Mark-E bereit:

<https://www.mark-e.de/privatkunden/kunden-service/energiespar-programm/>

gez.

Henning Keune

(Technischer Beigeordneter)